

Aktueller Stand:
Die Neuordnung der Vergabe von
Weiterbildungsdienstleistungen

Johannes Jakob, Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Staat ist ein großer Player

- **Ökonomische Bedeutung öffentlicher Beschaffung**
- **Erhebliche Marktmacht der öffentlichen Auftraggeber**
 - 17% des BIP: etwa 400 Mrd. in Deutschland
- **Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen nehmen zu**
- **Der Staat setzt Standards auch für Beschäftigung, bzw. kann sie gefährden.**

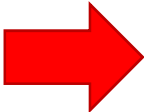
EU Richtlinie bietet neue Chancen

- Art. 18, Abs. 2 (die horizontale Sozialklausel)
- Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die durch **Rechtsvorschriften der Union, einzelstaatliche Rechtsvorschriften, Tarifverträge** oder die in Anhang X aufgeführten internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften festgelegt sind.

Vereinfachte Verfahren für DL

Artikel 76

- **Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen**
- (1) Die Mitgliedstaaten führen einzelstaatliche Regeln für die Vergabe von unter dieses Kapitel fallenden Aufträgen ein, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Auftraggeber die **Grundsätze der Transparenz** und der **Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer** einhalten.

 Nach dem derzeitigen Stand soll ein vereinfachtes Verfahren für DL geben, aber nicht allein für Arbeitsmarkt-DL, sondern für alle in Anhang 14 genannten DL.

Was steht im Koalitionsvertrag

- *Tariftreue im Vergaberecht*
- Auf Länderebene bestehen bereits Vergabegesetze, die die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge abhängig machen.
- Wir werden eine europarechtskonforme Einführung vergleichbarer Regelungen auch auf Bundesebene prüfen. Im Ergebnis dürfen damit keine bürokratischen Hürden aufgebaut werden.

- (Seite 50)

Ziele der Reform aus Sicht der Gewerkschaften u.a.

DGB

- Tarifbindung muss geschützt werden
- Keine Weitergabe an Subunternehmen bzw. nur zu gleichen Bedingungen

- **Aber... Tariftreuevorgaben verstoßen gegen die Europäische Dienstleistungsfreiheit**
 - **Tariftreuevorgaben müssen durch die Europäische Entsenderichtlinie gedeckt sein**
 - **Nach EuGH Interpretation ist das nur der Fall bei ...**
 - gesetzlichen Mindestlöhnen
 - allgemeinverbindlichen Tarifverträgen



Diese Position wird auch vom BMWi so mitgetragen.

- **1. Soll der Schwellenwert von 750 000 Euro wieder abgesenkt werden**
 - Das neue Verfahren gilt erst oberhalb des Schwellenwertes
 - Unterhalb gilt das Haushaltsrecht der Länder bzw. des Bundes
 - Also für den Bund die VOL/ 1. Abschnitt



Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden, es muss erst klar sein, ob das vereinfachte Verfahren tatsächlich Vorteile bringt.

2. Welches Verfahren soll zugelassen werden?

(Details derzeit offen)

a) offenes Verfahren (Ausschreibung)

- Derzeit ist die Wahl der Verfahrensarten (offene Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung, Verhandlungsverfahren) an strikte Voraussetzungen gebunden. Bei der freien Wahl der Verfahrensarten würden die Voraussetzungen aufgehoben, so dass die BA frei entscheiden kann, welches Verfahren sie wählen will. Das scheint der Weg zu sein, den das BMWI bevorzugt.

▪ b) Mustervorgaben

Nach diesem Vorschlag würde für die BA ein Musterverfahren entwickelt werden, an dem sie sich orientieren kann. Das wurde nicht weiter ausgeführt.

c) hauseigene Verfahren (nach Vorbild Österreich)

wird vom BMAS abgelehnt

- **3. Berücksichtigung von Qualität**
 - Die bisherigen 25% Gewichtung soll aufgegeben werden
 - Statt dessen soll das Preis - Leistungsverhältnis entscheiden (Details derzeit offen)

- **4. Allgemeinverbindliche Tarifverträge** werden berücksichtigt, offen ist allerdings, ob die Einhaltung tatsächlich zwingend für die Durchführung des Auftrages ist.
 - Übertragung auf Honorarkräfte (wie in Österreich) offen

Gewerkschaftliche Ziele...

- Allgemeinverbindlicher Branchen-Tarifvertrag sollte angestrebt werden. Anhebung des Lohnniveaus
- Prüfung von Qualität und Tarifbindung innerhalb eines Präqualifikationsverfahrens.
 - Zum weiteren Verfahren werden nur Träger zugelassen, die diese Kriterien erfüllen.
 - Gleicher Standard für Honorarbeschäftigte (Honorar aber Ausnahme)
 - Berücksichtigung von Vorleistungen und -erfahrungen im Rahmen der Bewertung des Preis-Leistungsverhältnisses – ohne dass neue Unternehmen ausgeschlossen werden.
- Längerfristige Zusammenarbeit zwischen BA und Träger zur Stabilisierung der Beschäftigung.